

## **Groß Dübener können die Entenmast nicht mehr riechen**

**Anwohner wollen die Schließung der Anlage. Doch das nun vorgestellte Geruchsgutachten sieht dazu keine Veranlassung.**

Dass es auf dem Land auch nach Tieren und Landwirtschaft riecht, ist normal. Die Geruchsbelästigung durch die Entenmastanlage in Groß Düben geht für die Anwohner jedoch weit darüber hinaus.

Deshalb gibt es seit deren Inbetriebnahme vor drei Jahren Beschwerden. In der Sitzung des Gemeinderats ist von Bürgermeister Helmut Krautz nun über die Auswertung des Geruchsgutachtens informiert worden, für das im vergangenen Jahr Messungen durchgeführt wurden. Die gute Nachricht: Es sollen Maßnahmen gegen den Gestank getroffen werden. Die von den Anwohnern gewünschte Schließung der Anlage wird es aber nicht geben.

Dabei ist das Resultat der drei Messungen, die zwischen Mai und August jeweils zu unterschiedlichen Zeiten und unter Berücksichtigung der Witterungsverhältnisse vorgenommen worden sind, eindeutig. „Zum Teil wurde ein hoher Belästigungsgrad festgestellt“, so das Ergebnis des Gutachters.

Allerdings spielen dabei auch die anderen Tierhaltungsbetriebe im Ort – das sind eine Hähnchenmastanlage, eine Rinderhaltungsanlage und die Pferdehaltung – eine Rolle. Diese hätten laut dem Gutachten ebenfalls Einfluss auf die Geruchsbelästigung, auch wenn das der Bürgermeister und die Anwohner anders wahrnehmen. Letztere leben zum Teil nur zehn Meter von den Entenstallungen entfernt. Der Immissionswert, also in diesem Fall der Wert für die Einwirkung des Geruchs auf die Menschen, werde zum Teil aber schon ohne die Enten fast ausgeschöpft. So hat der Gutachter festgestellt, dass 26 Prozent der gesamten Belastung von den anderen Anlagen stammen. Dort muss aber trotzdem nichts geändert werden.

Als Geruchsquellen auf der Entenmastanlage sind die Gruben für Wasch- und Reinigungswasser, die Aufzucht- und Mastställe sowie die Festmistlager außen und in einer Halle ausgemacht worden. Auf eine Überbelegung gibt es dagegen keine Hinweise und auch die Kadaver werden laut den zuständigen Ämtern ordentlich gelagert und regelmäßig abgeholt. Das Gutachten ist im Dezember bereits mit dem Betreiber ausgewertet worden. Dabei hat man sich auf kurz- und mittelfristige Maßnahmen geeinigt, um Verbesserungen zu erzielen. So soll die bauliche Lücke zwischen den Aufzuchtställen geschlossen, die Grube für Waschwasser mit einer künstlichen Schwimmschicht abgedeckt und das Außenfestmistlager entfernt werden. Zudem soll für zwei Monate pro Jahr, die möglichst im Sommer liegen sollen, die Mast ausgesetzt werden. Die Bepflanzung des Areals wird fortgesetzt. Eine Reduzierung der Tiere kommt für den Betreiber aus wirtschaftlichen Gründen nicht infrage.

Über diese Maßnahmen hinaus sind den Behörden die Hände gebunden. Denn die Anlage sei nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz nicht genehmigungsbedürftig und habe Bestandsschutz. Zudem müssen bei der Anordnung von Maßnahmen die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleiben und Faktoren wie Ortsüblichkeit der Gerüche, die Historie der Anlage und die Prägung des Gebietes durch Tierhaltung berücksichtigt werden.

Den Beschwerdeführern hat Verena Starke, Leiterin des Umweltamts beim Landkreis, eine schriftliche Antwort zugesichert. Auf Anregung von Gemeinderat Thomas Storp will Helmut Krautz Vertreter des Kreises bitten, nach Groß Düben zu kommen und die Ergebnisse des Gutachtens zu erklären. Außerdem will er diese im nächsten Amtsblatt veröffentlichen.

(Quelle: Sächsische Zeitung, 11.02.2017 - Alexander Buchmann)